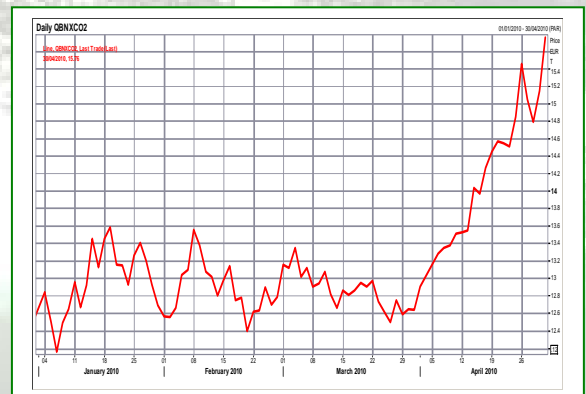


- CO₂ Monitoringkonzept- und Berichterstellung
- CO₂ Datenerfassungs- und Zuteilungsanträge 2013
- CO₂ Zertifikate Kauf- und Verkauf EUA, CER, VER
- CO₂ Zertifikate Tausch, Spot- und Forwardhandel
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02

Emissionsbrief 04-2010

Infos aus der Praxis des Emissionshandels

Ausgabe vom 03.05.2010



EUA Spot Januar 2010-April 2010 Quelle: Bluenext Paris

Schlag gegen CO₂-Steuerbetrug – Razzien bei über 150 Personen in 10 Ländern der EU – Deutsche und Englische Firmen im Fokus

Bei einer bundesweiten Razzia am Vormittag des 28.04.2010 haben das Bundeskriminalamt und deutsche Steuerbehörden mit rund 1.000 Mitarbeitern etwa 230 Büroräume von 50 Unternehmen in Deutschland durchsucht, Beweismaterial beschlagnahmt, gegen **150 Beschuldigte(!)** Ermittlungen eingeleitet und zunächst 4 Personen festgenommen.

Die Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt/M. bestätigte, dass gegen diese Unternehmen Untersuchungen eingeleitet worden sind wegen des Verdachtes der Mehrwertsteuerhinterziehung und der Beihilfe zur Geldwäsche in Höhe von mindestens 180 Millionen Euro. Auch etliche deutsche Register-Konten von Händlern wurden gesperrt sowie Gelder auf Firmenkonten beschlagnahmt.

Weitere Razzien und andere Maßnahmen gab es dann in Großbritannien, Dänemark, Belgien, Finnland, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, der Tschechischen Republik und auf Zypern. Hier wurden gegen weitere 50 Personen Ermittlungen eingeleitet.

Am Freitag, den 30.04.10 wurden dann noch einmal 81 Büros von Unternehmen und Privatkunden in Schottland und England durchsucht. Es wurden weitere 21 Personen unter dem Verdacht der Steuerhinterziehung und Geldwäsche festgenommen sowie Bargeld sichergestellt. In den durchsuchten Büros der Unternehmen wurden zudem Computer, Festplatten, Memory-Sticks, Mobiltelefonen und sonstige Geschäftsunterlagen beschlagnahmt.

In Deutschland wurden nicht nur die Deutsche Bank und eine CO₂ – Handelstochter der RWE durchsucht,

sondern auch viele kleinere Handelsunternehmen, die sich offensichtlich erst seit einem Jahr auf dem Markt tummelten. Die Deutsche Bank bestätigte, dass gegen 7 ihrer Mitarbeiter ermittelt werde, die Bayerische Hypovereinsbank (UniCredit) bestätigte, dass gegen Kunden von ihnen Untersuchungen laufen. Laut einem Sprecher der Hessischen Staatsanwaltschaft handelt es sich bei allen 150 Beschuldigten in Deutschland **„entweder um Täter, Gehilfen oder Anstifter“** bei diesen CO₂-Geschäften.

Emissionshändler.com® hatte schon in seinen Emissionsbriefen 01-2010 und 02-2010 über die Hintergründe der seit Frühjahr 2009 laufenden Aktivitäten berichtet und auf die wahrscheinliche billigende und mitwissende Rolle vieler Marktteilnehmer hingewiesen, die als passive und aktive Nutznießer bei diesen Geschäften mitmachten.

In unserem heutigen **Emissionsbrief 04-2010** beschließen wir den 3. und letzten Teil unserer Serie zur Mehrwertsteuerhinterziehung und zeigen Ihnen die uns bekannten Hintergründe und Motive der entsprechenden Unternehmen und Personen auf.

Wie wurde ein typischer VAT-Raub vorbereitet?

Die Vorbereitung eines mehrfachen Steuerbetruges im CO₂-Handel erfordert zunächst den Aufbau eines VAT-Karussells (Mehrwertsteuer-Karussell). Dies lässt sich am besten anhand des nachfolgenden Beispiels darstellen (siehe auch Grafik Seite 4):

Betrüger A gründet in London eine Handelsfirma für CO₂-Zertifikate. Als erstes wird ein CO₂-Registerkonto eröffnet, und zwar in Dänemark, weil dort die Anmeldung besonders leicht und schnell durchzuführen ist.



Mit einem Anfangskapital von 1.410.000 Euro kauft Betrüger A anschließend einem englischen Anlagenbetreiber 100.000 t Zertifikate ab zu einem Preis von 12 Euro/t (1.200.000 netto plus 17,5% VAT 210.000 Euro). Die Zertifikate werden auf das dänische Registerkonto geliefert und die Rechnung des Betreibers wird korrekt und schnell bezahlt.

Nunmehr gründet der zweite Betrüger B eine Handelsfirma in Paris/Frankreich und geht auf „Kundenfang“ in Frankreich, d. h. die 100.000t EUA-Zertifikate werden am französischen Markt zu einem günstigen Preis angeboten, meist aber nur wenig unter Marktpreis, damit der potenzielle Käufer keinen Verdacht schöpft.

Hat der Verkäufer mit mehreren potenziellen Kunden (Händler als Börsenmitglieder oder Anlagenbetreiber) die Formalien einer Handelspartnerschaft geklärt, wird in einigen Fällen ein kleines Erstgeschäft im Umfang von 5.000-10.000t getätigt, um das Vertrauen des Käufers zu erlangen, in anderen Fällen wurde gleich mit höheren Volumina gehandelt. Das Vertrauen des Käufers wurde dabei in der Regel auch dadurch erlangt, dass der Verkäufer vorab seine Zertifikate auf das Registerkonto des Käufers übertrug, was in der Branche auch üblich ist. Hat dann, wie in unserem Beispiel, der Verkäufer seine 100.000t EUA-Zertifikate übertragen und der Käufer diese an der Börse gegen Gebühr weiterverkauft, erhielt der Verkäufer sein Geld meist noch am gleichen Tag überwiesen, abzüglich einer Verkaufsgebühr und zuzüglich der Mehrwertsteuer.

Nach Eingang des Geldes auf seinem französischen Bankkonto transferierte Betrüger B das Geld auf sein englisches Bankkonto, wo Betrüger A es in Empfang nahm. Dieser war zwischenzeitlich natürlich ebenfalls aktiv und akquirierte ahnungslose Kunden in einem Drittland, wie z. B. Spanien. Hauptsache außerhalb von Großbritannien, um ohne Mehrwertsteuer an die Zertifikate zu kommen. Betrüger A trat damit nun als Käufer von CO₂-Zertifikaten auf, der etwas besser zahlte als der Marktpreis bzw. der gern auch mal höhere Gebühren an andere Händler zahlte.

Dieses typische VAT-Karussell ist aller Wahrscheinlichkeit nach von mehreren Betrügern und Organisationen auf diese oder andere Weise oder auch in Variationen vielfach aufgebaut worden, was dann bisher zu Schäden geführt haben dürfte, die an 5 Milliarden Euro herankommen könnten.

Wie erfolgte beim VAT-Raub die Kontaktaufnahme zu Börsenmitgliedern und Betreibern?

Rückblickend kann gesagt werden, dass viele Händler, Börsenmitglieder und Anlagenbetreiber die (halb) wissentlich, billigend oder ahnungslos an einem VAT-Karussell beteiligt waren, wesentlich höhere und

strengere Maßstäbe an ihre potenziellen Handelspartner hätten stellen sollen.

Die Folgen für diese Handelspartner waren in vielen Fällen detaillierte Untersuchungen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Steuerbehörden. Teilweise mussten Händler ihren Kunden sogar mitteilen, dass sie aufgrund dieser Ermittlungen ihre Geschäftstätigkeit zunächst einstellen mussten und keine Käufe und Verkäufe mehr durchführen durften. Auch ahnungslose Anlagenbetreiber mussten sich den Behörden erklären, inwieweit sie von der Absicht der Steuerhinterziehung ihres Geschäftspartners wussten oder wissen konnten.

Selbst bei vorheriger, korrekter Prüfung aller Geschäftsunterlagen kann laut der Meinung einiger Juristen immer noch der Vorwurf der Beihilfe zur Steuerhinterziehung oder Beihilfe zur Geldwäsche erhoben werden. Dies insbesondere dann, wenn der Käufer ein Geschäft eingegangen ist, das er so niemals selber als Verkäufer abgeschlossen hätte (z. B. Ankauf von Zertifikaten unter Marktpreis oder Berechnung einer sehr hohen Verkaufsgebühr).

Seriöse und langfristig am Markt orientierte Händler und Betreiber, die sich bisher nicht in solche Geschäfte haben herein ziehen lassen, haben zwar im Jahre 2009 weniger Umsatz oder Gewinn gemacht, genießen aber immer noch und zurzeit umso mehr das Vertrauen ihrer Kunden und Geschäftspartner.

Wie jedoch war und ist es einem Betreiber oder Börsenhändler möglich, einen solchen möglichen VAT-Raub (Mehrwertsteuer-Raub) zu erkennen?

Diese Frage ist für einen erfahrenen Händler oder ein Börsenmitglied relativ leicht zu beantworten (wenn er es denn will!). Für die weniger erfahrenen Anlagenbetreiber der Strom- und Wärmeversorgung sowie der Industrie (Zement, Glas, Klinker, Papier etc.) ist diese Frage schon bedeutend schwieriger zu beantworten.

Im Wesentlichen sollte man einem fremden Unternehmen, welches als Händler mit einem handeln möchte, mit einer großen Portion gesundem Misstrauen begegnen. Der Grund ist relativ einfach und für erfahrene Geschäftspartner vollkommen klar.

Wer als neues Handelsunternehmen am europäischen Emissionshandel teilnehmen will, der verfügt nicht wie ein Anlagenbetreiber über einen Zertifikatebestand vom Staat, sondern kauft und verkauft CO₂-Zertifikate für Anlagenbetreiber und baut darauf auch sein Geschäftsmodell auf.

Das wiederum setzt voraus, dass dieser neue Marktteilnehmer eine größere Zahl von Betreibern zu seinen Kunden zählt, was wiederum eher unwahrscheinlich ist, da der Markt der Betreuung größerer Betreiber in Europa im Wesentlichen verteilt ist.



Schon aus diesem Grunde ist das Auftreten eines neuen, unbekanntem Händlers ohne Historie am Markt etwas eher Ungewöhnliches.

Ein weiterer Punkt identifiziert einen potenziellen VAT-Betrüger außerdem: Warum sollte ein Händler, der über mögliche Anlagenbetreiber als verkaufswillige Kunden verfügt, diese CO₂-Mengen an einen anderen Händler verkaufen? Er kann dies ja direkt und ohne Kostenstufe dazwischen selber an der Börse tun, somit mehr Geld mit seinem Geschäftsmodell verdienen. Die Antwort liegt natürlich auf der Hand. Bei der Beantragung einer Börsenmitgliedschaft würde Zeit vergehen und seine vorgelegten Dokumente würden detaillierter geprüft werden.

Offensichtlich haben zwar viele Geschäftspartner diese Unterlagen gefordert und erhalten, diese aber nicht im notwendigen Umfang geprüft (oder prüfen wollen).

Über die Standardunterlagen hinaus hätte einem Händler oder einem Börsenmitglied eine zusätzliche Tatsache stutzig machen können: Es war die Art der ersten Kontaktaufnahme der Betrüger, die jedem auffallen musste, der über ein bisschen Erfahrung am Markt verfügt.

Kontaktaufnahme per Mail oder Anruf

Die Kontaktaufnahmen der potenziellen VAT-Betrüger erfolgen entweder per Mail oder per Telefon. Es werden dabei typische Fragen gestellt, die alle auf „schnelle Geschäfte“ hindeuten und zudem wird auch noch mit einem relativ hohen Handelsvolumen (hier 200.000t) pro Tag gelockt.

Nach einem Besuch der in den Kontaktdaten meist auch genannten Webseite könnte außerdem bei gutem Willen die Erkenntnis dämmern, dass es sich hier um ein vorgegaukeltes Geschäftsmodell eines CO₂-Händlers handelt, das mangels seiner wahrscheinlich nicht vorhandenen Kunden kaum funktionieren kann. Auf diesen Webseiten findet sich oftmals auch ein krudes Mischmasch von Produkten, Halbpreferezen und alten News-Meldungen, welches bei genauem hinsehen bei jedem seriösen Geschäftspartner fast immer ein schlechtes Bauchgefühl hervorrufen sollte.

Sollte man sich entschließen, zu dem Ansprechpartner oder dem Geschäftsführer telefonischen Kontakt aufzunehmen, wird man die Erfahrung machen, dass:

- dieser über eine telefonische Weiterleitung im Ausland erreicht wird
- der Anruf ins Leere geht
- sich ein kommerziell beauftragter Büroservice meldet, der den gerade abwesenden Chef „gerne benachrichtigt“ und für einen Rückruf sorgt
- in einigen Fällen der Ansprechpartner doch erreichbar ist

Infobox

Warum ist VAT-Betrug für unbeteiligte Unternehmen so gefährlich?

Die Teilnahme an einem VAT-Betrug kann für einen Händler oder einen Anlagenbetreiber wissentlich oder unwissentlich erfolgen. Sollte eine Mitwisserschaft nachgewiesen werden können, drohen den beteiligten Personen hohe Haftstrafen. Sollte eine Beteiligung am VAT-Betrug unwissentlich oder billigend geschehen, dann drohen ebenfalls Geldbußen oder Haftstrafen, unter anderem auch wegen Beihilfe zur Geldwäsche. Insbesondere dann, wenn durch Haus- und Firmendurchsuchungen nachgewiesen werden kann, dass das Unternehmen gegenüber dem Handelspartner schon vor Aufnahme der Handelsbeziehungen misstrauisch gewesen war und es intern begründete Bedenken gab.

Durch die Nachvollziehbarkeit der Wege der Zertifikatenummern der CO₂-Rechte können lückenlos alle Handelspartner auch im Nachhinein ermittelt werden. Von daher kann es auch sein, dass unbeteiligte Unternehmen, über deren Registerkonto auch entsprechende Zertifikatenummern gelaufen sind, sich polizeiliche Unter- und Durchsuchungen gefallen lassen müssen. Das Image der beteiligten Unternehmen (ob schuldig oder nicht) wird dadurch stark beschädigt und kann zum Abbruch von Kundenbeziehungen führen.

Eine besonders hohe Gefahr ist die Aberkennung des Vorsteuerabzuges durch die Steuerbehörde, begründet durch die Mithaftung des Geschäftspartner (§25d UStG).

Im letzten Fall können sich oft auch ganz „nette“ Gespräche ergeben, wenn man beim potenziell „neuen Kollegen“ anfragt, wo er denn das CO₂ her hat bzw. aus welchen Quellen es kommen soll. Wer nun als alteingesessener CO₂-Händler richtig hinhört (bzw. hinhören will), der ahnt sofort, dass einem eine Story verkauft werden soll, die aller Wahrscheinlichkeit nach im Märchenbuch besser aufgehoben ist.

Die Kontaktaufnahmen per Anruf haben im Wesentlichen das gleiche Ziel wie bei einer Mail und es geht um die gleichen Fragen. Im Unterschied zur Mail bekommt man jedoch einen direkten Eindruck der Sprache und der Ausdrucksweise des Anrufers und ist oftmals erschüttert und verwundert über die einfache Art und Ausdrucksweise, über arabische und osteuropäische Dialekte, die direkte Art der Fragestellungen sowie den erstaunlichen, vorauseilenden Gehorsam, was die geforderte Dokumente und Unterlagen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit betrifft.

In der Regel werden diese Unterlagen sehr rasch und auch komplett geliefert. Hierbei fallen dann in der Regel immer drei Punkte auf, welche einem zusätzlich zu denken geben sollten.

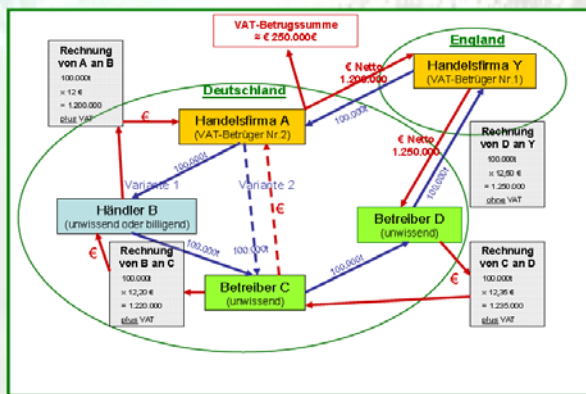


- Die GmbH ist neu gegründet oder als Mantel gekauft und umbenannt worden.
- Der Zweck der Gesellschaft im Handelsregister ist meist nicht detailliert definiert oder schlicht falsch.
- Es handelt sich um ein dänisches oder britisches Händler-Registerkonto (DK-121-XXXX-0 oder GB-121-XXXX-0).

Alleine im Zeitraum Mai 2009 bis Oktober 2010 konnte es einem Händler wie Emissionshändler.com® passieren, dass bis zu 5 Anrufe oder Mails pro Woche von potenziellen, neuen Geschäftspartnern eingingen, die alle höhere, 6-stellige CO2-Mengen zum sofortigen Verkauf bis zu 50ct/t unter Börsenpreis anboten.

Wie man nun am 28.04.2010 nach den letzten Haus- und Firmendurchsuchungen bei Händlern und Banken vermuten konnte, eine Versuchung, der sich nicht alle kontaktierten Personen entziehen konnten.

Ablaufschema eines typischen Karussells zum CO2-Mehrwertsteuerbetrug



Checkliste zur Erkennung eines geplanten Mehrwertsteuerbetruges

Anlagenbetreiber, Börsen oder langjährig bestehende Händler können/konnten - wenn sie denn wollen/wollten - sehr leicht erkennen, ob ein neues CO2-Handelsunternehmen in betrügerischer Absicht Kontakt zu ihnen aufnimmt bzw. aufgenommen hatte. Sollten von nachfolgender Checkliste 3-5 Punkte zutreffen, dann handelt es sich mit höherer Wahrscheinlichkeit um ein Handelsunternehmen, bei dem hohe Vorsicht geboten ist und zu dem man keinerlei weiteren Kontakt halten sollte.

1. Der Händler ist ein neu gegründetes Unternehmen bzw. ist erst seit Kurzem am CO2-Handelsmarkt tätig.
2. Die Gesellschaft (z. B. GmbH) ist erst vor Kurzem von einem Vorbesitzer übernommen worden.

3. Der Händler ist in der CO2-Branche bisher nicht bekannt.
4. Der im Handelsregister eingetragene Zweck der Gesellschaft ist viel zu allgemein formuliert (z. B. „Handel mit Waren“).
5. Der im Handelsregister eingetragene Zweck der Gesellschaft ist ganz oder teilweise nicht zutreffend.
6. Durch den Händler wird eine so ungewöhnlich hohe Menge an Zertifikaten angeboten, dass diese mit der Größe des Unternehmens oder der möglichen Anzahl seiner Kunden normalerweise nicht erklärbar ist.
7. Die Firmenanschrift sagt aus, dass der Händler in einem Business-Center residiert bzw. eine c/o-Adresse hat oder einen Büroservice als Dienstleister beauftragt hat.
8. Der Händler hat im Internet keine eigene Webseite bzw. er hat eine, aber hat dort nur unzureichende Angaben veröffentlicht.
9. Der Händler hat im Internet eine Webseite veröffentlicht, die bei näherem Hinsehen ein Geschäftsmodell erklärt, das so nicht funktionieren kann bzw. Unsinn ist.
10. Der Händler nimmt telefonisch den Erstkontakt auf und tut dies vorwiegend in englischer Sprache.
11. Der Geschäftsführer oder die Kontaktperson des Händlers hat offensichtlich keine lange Markterfahrung bzw. es lassen sich Wissenslücken erkennen. Es wird sich auf eine andere Kompetenzperson berufen, die bessere Auskünfte geben könnte, aber nicht erreichbar ist.
12. Der Händler bietet Zertifikate an, deren Preis mehr als 20ct/t vom aktuellen Börsenpreis abweicht bzw. gibt an, den aktuellen Börsenpreis gar nicht zu wissen.
13. Die Geschäftsbedingungen und sonstigen Lieferbedingungen sind für die CO2-Branche ungewöhnlich.
14. Der Händler ist nur über einen Büroservice erreichbar, der einen Rückruf organisiert bzw. nur über eine Mobilfunknummer.
15. Der Geschäftsführer des Unternehmens wird in Suchmaschinen und Netzwerken wie Google, Yahoo, Facebook, Xing usw. nicht gefunden, hat somit keinerlei Historie.
16. Der Händler besteht auf einen schnellen Geldtransfer, meist innerhalb 24 Stunden.
17. Der Händler verfügt über ein Registerkonto in Dänemark DK-121-XXXX-0 oder England GB-121-XXXX-0, welches neu angelegt worden ist (hohe Ziffer in der Kontobezeichnung).



18. Der Händler lehnt eine Diskussion über die Anwendung des Reverse Charge Verfahrens ab (nur in FR, NL, GB).
19. Der Händler kann keine gültige EU Steuer-ID vorlegen.
20. Der Geschäftsführer der Gesellschaft kann keine beglaubigte Kopie seines Reisepasses erbringen.
21. Der Händler verfügt nur über eine E-Mail-Adresse bei einem Hotmail-Anbieter (hotmail.com; yahoo.com) und bietet keine Mailadresse über die Domain seiner Webseite an.
22. Die sonstigen Zahlungsbedingungen des Leistenden sind außergewöhnlich, z.B. Barzahlung oder Zahlung auf ein Bankkonto in einem anderem Land als es der Sitz des Lieferanten ist.
23. Der Händler verlangt, dass die Zahlung an ein anderes Unternehmen als seines geleistet werden soll.
24. Die Geschäftskorrespondenz des Händlers ist laienhaft und unvollständig bezüglich Briefpapier, Logo und E-Mail Signatur.
25. Der Händler kann keine gültige Umsatzsteuer-Nummer im Inland vorlegen bzw. keine Umsatzsteuerregistrierung einer inländischen Behörde.
26. Der Händler verfügt über keinen Handelsregisterauszug bzw. kann keine aktualisierte Fassung vorlegen.
27. Der Händler verfügt über keine Unbedenklichkeitsbescheinigung seines Finanzamtes, die jünger als 6 Monate ist.

Sollte in vorgenannter Checkliste einer der Punkte 25-27 zutreffen, ist ein sofortiger Kontaktabbruch zu empfehlen.

Fazit und dunkler Ausblick

Seit dem Frühjahr 2009 hat sich der Mehrwertsteuerbetrug auf CO₂-Zertifikate wie eine Seuche in Europa ausgebreitet. Dabei ist den Staaten Europas nicht nur ein finanzieller Schaden in Milliardenhöhe entstanden und dem Emissionshandels ein weiterer Image-Schaden zugefügt worden, sondern es sind wieder einmal über ein Jahr riesige Geschäfte in einer Grauzone der Mitwisserschaft zu Lasten der Allgemeinheit getätigt worden.

Wenn Börsen, Banken und Händler, die sich bewusst wider besseres Wissen in solche Geschäfte zu Lasten des Steuerzahlers verwickeln lassen, um noch größere Profite zu machen, weiterhin nicht von Gesellschaftern,

Aufsichtsräten und Wirtschaftsprüfern kontrolliert werden, dann stehen uns schwere Zeiten bevor.

Wenn arabische Teppichhändler, deutsche Metall-Industrievertretungen, englische Textil-Handelsunternehmen, polnische Gemischtwarenhändler, französische und belgische Privatpersonen sowie türkische Obsthändler im Emissionshandel mitmischen (was nach eigenen Recherchen nachvollziehbar, aber gesetzlich auch nicht verboten ist), dann müsste jedes seriöse CO₂-Handelsunternehmen mit einem langjährigen Kundenkreis oder eine Bank/Börse wissen, dass etwas nicht stimmen kann.

Wenn zum Beispiel in Dänemark rund 400 emissionshandelspflichtige Unternehmen vorhanden sind, aber gleichzeitig im dortigen Register zusätzlich noch über 1200 Händler mit überwiegend englischen und arabischen Personennamen und Fantasie-Firmennamen registriert sind, dann kann man sich annähernd die Größe des immer noch vorhandenen Problems vorstellen.

Insbesondere wird sich diese Problematik des Steuerbetruges nach Abschaffung der Mehrwertsteuerpflicht auf CO₂-Zertifikate zum 01.07.2010 in der EU nicht erledigen, sondern nur in andere Bereiche des Energiesektors verlagern.

Nach Erkenntnissen von Emissionshändler.com® wurden telefonisch schon Grundlastbänder für Strom unter merkwürdigen Randbedingungen zum Verkauf angeboten. Der Strom- und Gasmarkt wird ab dem 01.07.2010 konsequenterweise der nächste Markt sein, in dem der Mehrwertsteuerbetrug seine Fortsetzung finden wird.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Die in diesem Emissionsbrief enthaltenen Informationen werden ohne Übernahme einer Gewähr zur Verfügung gestellt.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Eignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend.



Unser Angebot

Gern steht Ihnen Emissionshändler.com zur aktuellen Thematik **Risikomanagement bei der CO2-Kontoführung** für die Vereinbarung eines kostenlosen Besuchstermins in Ihrem Hause zur Verfügung. Gern unterstützen wir Sie auch in einer 1-Tages-Beratung bei der Optimierung Ihrer CO2-Emissionen zwecks Freisetzung von Zertifikaten. Sie erhalten außerdem jederzeit weitere Infos zum **EUA-CER-Tausch als Spot- und Forwardgeschäft an der Börse** sowie zu unserem Inhouse Workshop **Ausstieg aus dem CO2-Emissionshandel 2013**.

Kontakten Sie uns einfach unverbindlich unter 030-398 8721-10 oder **Freecall 0800-590 600 02** sowie per Mail unter info@emissionshaendler.com oder informieren Sie sich im Internet über weitere Leistungen unter www.emissionshaendler.com.

Herzliche Emissionsgrüße

Ihr



Michael Kroehnert

Emissionshaendler.com®

Mitglied der Österreichischen Energiebörse EXAA
Teilnehmer der Niederländischen Energiebörse APX
Handelszugang zur EEX Leipzig

Vorstand im Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz
BVEK www.bvek.de
GEMB Gesellschaft für Emissionsmanagement und Beratung mbH

Helmholtzstraße 2-9 Freecall 0800 - 590 600 02
D-10587 Berlin Telefon: +49 30 - 398 8721-10
Mail: info@emissionshaendler.com Telefax: +49 30 - 398 8721-29
Web: www.emissionshaendler.com Mobil: +49 177 309 22 00